



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert ein Projekt zu folgendem Schwerpunkt:

Im Sommersemester des SJ 2019/20 sowie bis zum 17.5.2021 des SJ 2020/21 waren, bedingt durch die Covid-19 Pandemie, Schüler/innen sowie Studierenden der Sonderformen (Berufstätigenformen) mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert. Das Lehr- und Lernumfeld war nicht mehr in gewohnter Weise vorhanden, die Schüler/innen und Studierenden mussten mit neuen Situationen, wie Distance Learning, ausgedünntem Schulbetrieb, u.a. zurechtkommen.

Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass Lerndefizite bei den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden entstanden sind.

Den Schüler/innen der 9. Schulstufe (exkl. Sonderform) sowie den Schüler/innen/Studierenden der Abschlussklassen (inkl. Sonderform) soll nun die Möglichkeit gegeben werden, entstandene Defizite in allgemeinbildenden und/oder fachtheoretischen Pflichtgegenständen in Form eines zusätzlichen Stundenangebots nachzuholen.

Diese Stunden können als Förderunterricht (auch klassenübergreifend – unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Umsetzung bestehenden Hygienebestimmungen) angeboten werden und die Schüler/innen sowie Studierenden können je nach Bedarf diese Stunden besuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Gruppenteilung in einem allgemeinbildenden und/oder fachtheoretischen Pflichtgegenstand anzubieten.

Dieses Vorhaben wird aus 100% Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Gem. EU-VERORDNUNG 2020/2221 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Das BMBWF lädt interessierte Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Bildungsanstalten für Sozialpädagogik ein, Projektanträge einzureichen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF00

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schule)

3 **Name des Calls:**

S-6.1e - COVID-19 - Unterrichtsbezogene Förderangebote im Bereich der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

4 **Nr. des Calls:**

2021-0038-BMBF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

Schulerlassbasiert BMBF

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Formular_5_Bereichsuebergreifende_Grundsaeetze_2021.docx

Formular_4_Einverstaendniserklaerung_2021.docx

Formular_3_Bestaetigung_ortsungebundener_Unterricht_bzw._Schichtbetrieb_2021.docx

Formular_2_Umsetzung_der_Massnahme_2021.docx

Formular_1_Erhebung_TN_und_Kosten_2021.xlsx

EU-Verordnung_11774-17_(SEK_S.80-82).pdf

Checkliste_fuer_Beihilfen_-_f._Call_S-6.1e_(2021-22).pdf



Mustererlass_2021_f._REACT_(S-6.1e).pdf

FLC_Handbuch_Bereich_Schule-erlassbasiert_-_Version_1.1_v._29.5.2020.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.1.1. Maßnahmen im Bildungsbereich - Unterrichtsbezogene Förderangebote und Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler zum digitalen Lernen im Schulbereich

Geplante Zielgruppe/n

- SchülerInnen

Nachweis der Förderfähigkeit

Bestätigung der Schule, dass die Schüler/innen im SJ 2020/21 zum Zeitpunkt der ESF-Antragstellung sich mindestens 15 Schulwochen im ortsungebundenen Unterricht bzw. Schichtbetrieb befunden haben. (siehe Formular 3)

(Schichtbetrieb = bedeutet, dass die Schüler/innen sich abwechselnd im Präsenzunterricht, Home-Schooling oder im Distance-Learning befinden)

Geplante Instrumente

- Schaffung flächendeckender Zusatzangebote in Schulen mit dem Ziel der Kompensation von Bildungsverlusten aufgrund der Covid-19-Pandemie (Distance Learning, Ausfall von Unterrichtsstunden etc.) durch Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	1800
P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	50



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Für dieses Projekt stehen zusätzliche Unterrichtsstunden in allgemeinbildenden und/oder fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Bereich der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik bzw. Sozialpädagogik für die 9. Schulstufe sowie den abschließenden Jahrgängen/Klassen inkl. Sonderformen mit einer mindestens 2-jährigen Dauer zur Verfügung. Diese Stunden können als Förderunterricht (auch klassenübergreifend – unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Umsetzung bestehenden Hygienebestimmungen) angeboten werden und die Schüler/innen sowie Studierenden können je nach Bedarf diese Stunden besuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Gruppenteilung in einem allgemeinbildenden und/oder fachtheoretischen Pflichtgegenstand anzubieten.

9. Schulstufe:

je Klasse/Jahrgang (Verbünde dürfen nur 1x gezählt werden) stehen 1,5 Wochenstunden ab Projektbeginn zur Verfügung. Die Schule kann selbst entscheiden, wie diese Stunden pro Klasse/Jahrgang aufgeteilt werden

abschließende Jahrgänge/Klassen inkl. Sonderformen mit einer mindestens 2-jährigen Dauer: je Klasse/Jahrgang (Verbünde dürfen nur 1x gezählt werden) stehen 1,5 Wochenstunden ab Projektbeginn für die Dauer der jeweiligen Schulform zur Verfügung. Die Schule kann selbst entscheiden, wie diese Stunden pro Klasse/Jahrgang aufgeteilt werden.

Eine Verschiebung der Wochenstunden zwischen 9. Schulstufe und abschließenden Jahrgängen/Klassen (und umgekehrt) ist nicht möglich.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	50%

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

jeweiliger Schulstandort (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik bzw. Bildungsanstalt für Sozialpädagogik) mit Öffentlichkeitsrecht

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.100.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input checked="" type="checkbox"/> Art der Schule: 3091 BA f. Elementarpädagogik und Sozialpädagogik Zeitraum von: 01.09.2021 Zeitraum bis: 31.08.2022
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls



11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Erhebung TN und Kosten (siehe Formular 1)

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Bestätigung ortsungebundener Unterricht bzw. Schichtbetrieb im SJ 2020/21 (siehe Formular 3)

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Umsetzung der Maßnahme (siehe Formular 2)	20
Summe	20

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Bestätigung ortsungebundener Unterricht bzw. Schichtbetrieb im SJ 2020/21 (siehe Formular 3)	10
Einverständniserklärung (siehe Formular 4)	15
Summe	25

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erhebung TN und Kosten (siehe Formular 1)	20
Summe	20

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Bewertungskommission setzt sich aus Personen des BMBWF zusammen. Es ist daher ausgeschlossen, dass sich in der Bewertungskommission Antragsteller/innen (Personen von Schulen) befinden und es daher zu Interessenskonflikten kommen kann.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	10
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	10



Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	14.06.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	14.06.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	02.07.2021
Datum der Entscheidung	24.09.2021
Ausfertigung des Vertrages	04.10.2021 (Beginn der Maßnahme)
Frühester Förderbeginn	04.10.2021
Spätestes Förderende	31.08.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Ulrike Zug

Organisationseinheit: I/4

E-Mail Adresse: ulrike.zug@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es handelt sich um zusätzliche Unterrichtsstunden am jeweiligen Schulstandort.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	